



## AGB

**Stand: 04.08.2024**

Das Angebot gilt bis zur schriftlichen Bestätigung. Eine zwischenzeitliche, anderweitige Vergabe des Termins ist vorbehalten.

### 1. Zahlungen und Vertragsabschluss

Mit der Zusage des Angebotes per Mail an [info@djlmx.de](mailto:info@djlmx.de) oder per WhatsApp an +491603213880 gilt der Vertrag nach den genannten Konditionen und unter Zustimmung der AGBs als von beiden Seiten bestätigt.

Es gelten die im Angebot angegebenen Zahlungsbedingungen: Bei Neubuchungen ist eine Anzahlung von 30% des Gesamtbetrages innerhalb von 14 Tagen nach der bestätigten Buchung zu leisten. Der Restbetrag ist, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Endrechnung zu bezahlen.

Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß Paragraf 19 UStG.

### 2. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt seitens des Auftraggebers ist unter folgenden Stornierungsbedingungen möglich:

Es gelten die im Angebot genannten Stornierungsbedingungen:  
Die Stornierungsgebühren liegen bei 30% des Gesamtbetrages. Ab 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 70% des Gesamtbetrages fällig. Eine Umbuchung auf andere Daten ist nur mit Absprache möglich.

Ein Rücktritt seitens des ws ist nur durch höhere Gewalt, wie z.B. Krankheit oder Unfall möglich. Der DJ wird in diesem Fall alles in seiner Macht Mögliche tun, um dem Auftraggeber einen gleichwertigen Ersatz zu stellen (ausgenommen Tod).

Der DJ wird den Auftraggeber so früh wie möglich über den Ausfall informieren und innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe einen geeigneten Nachweis über den Ausfallgrund erbringen, z.B. ärztliches Attest.

### 3. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den DJ verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern vom DJ, die während einer Veranstaltung durch Gäste verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Sofern der DJ durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Auftraggeber, Stromausfall- oder Stromschwankungen, etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

### 4. Verpflegung/Getränke

Eine anlassübliche Verpflegung ist, soweit nicht anders vereinbart, vom Veranstalter zu stellen.

### 5. Parkplatz/Zufahrt

Der Veranstalter stellt sicher, dass der Veranstaltungsort mit dem KFZ samt Anhänger sicher erreichbar ist. Ein Parkplatz an der Location ist zu stellen, falls Parkgebühren anfallen, trägt diese der Veranstalter. Zum Ein- und Ausladen des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Bei größerer Entfernung zum Auftrittsort ist für Ein- und Ausladen des Equipments

vom Auftraggeber ein Helfer zu stellen.

### 6. GEMA-Gebühren

Alle anfallenden Gebühren werden vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt.

### 7. Arbeitsplatz

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass dem DJ ausreichend Platz (mind. 3qm) zur Verfügung gestellt wird, um sein Equipment aufzustellen. Der Auftraggeber sorgt für die notwendigen (abgesicherten) Strom-Anschlussmöglichkeiten. Starkstrom wird nicht benötigt. Der Arbeitsplatz des DJ darf nicht schmutzig oder uneben sein. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Equipment vor Sonneneinstrahlung, Regen oder sonstigen Fremdkörpern geschützt ist. Falls die Performance aus einem dieser Gründe abgebrochen werden muss, wird trotzdem die volle Gage des Vertrags fällig.

### 8. Fehlverhalten von Gästen

Aggressives oder betrunkenes Verhalten von Gästen ist durch den Gastgeber zu unterbinden. Der DJ hat jederzeit das Recht, die Dienstleistung zu beenden, wenn die Sicherheit von ihm, des Equipments oder von anderen Gästen gefährdet ist.

### 9. Nutzung von Fremdtechnik

Bei der Nutzung von nicht durch den DJ gestellter Ton- und Lichttechnik organisiert der Veranstalter die Steuerung und übernimmt die Verantwortung für eventuelle Ausfälle sowie Beeinträchtigungen der Klangqualität.

### 10. Änderungen

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Equipment ist ohne gesonderte Absprache durch gleich- oder höherwertiges Equipment ersetzbar.